

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkältigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig

Aboptionspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn beträgt 3400.— Mf., bei Selbstabholung 3000.— Mf. — Preis der Einzelnummer 150.— Mf. — Telefon für Kontor und Expedition: Nr. 22721 und Nr. 24596 — Telefon für die Inseraten-Abteilung Nr. 22721. — Postkonto Nr. 58477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 18603. — Verlag in Leipzig,  
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 24596

Inseratenpreise: Die 10 geplastete Kolonelzelle oder deren Raum 350.— Mf. bei Blattvorrichtung 425.— Mf.; Familiennotizen von Privaten, die 10 geplastete Kolonelzelle 180.— Mf. — Nachname-Kolonelzelle 1800.— Mf. Schluss der Inseraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Illustratoren, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

## Der Vorstoß der bürgerlichen Koalition abgewehrt.

### Das Ausnahmegesetz gescheitert.

Die bürgerlichen Reichstagsfraktionen haben sich sonderbarweise in den Standpunkt verkannt, daß die Sozialdemokratie ihnen helfen müsse, einen Gesetzesparagaphen anzunehmen, den die Sozialdemokratie in seinen Auswirkungen als eine ungeheure Gefahr für die Arbeiterklasse ansieht. Diese Auffassung der bürgerlichen Fraktionen und die Festigkeit unserer Partei in der Absehung führen am Mittwoch im Reichstag zu langen Geschäftsausordnungsdebatten, zu stürmischen Auseinandersetzungen, zu wilden Aufritten und zu mancherlei parlamentarischen Manövern. Jedesmal aber zeigt sich, daß die bürgerlichen Parteien, die bei entsprechender Pflichterfüllung ihrer Mitglieder durchaus die sichere Mehrheit haben, ihre Abgeordneten nicht in genügender Zahl herbeischaffen können. Zu Beginn der Sitzung brachte Genosse Dittmann in folgender Erklärung den Standpunkt der Partei zur Aussprache:

In dem Augenblick, wo die deutsche Arbeiterschaft neben den übrigen Schichten des Landes in dem schweren Abwehrkampf gegen den militärischen Einbruch an der Ruhe steht, schlägt sich die Mehrheit des Reichstags ein, ein Gesetz gegen sie anzunehmen, das als Ausnahmegesetz wirken muß.

Das Gesetz, welches nach Ansicht der Antragsteller ursprünglich bestimmt war, rohe Gewalttätte zur Sprengung von Versammlungen zu verhindern, hat in dem Ausschuß eine Gestaltung erfahren, welche auch andre Zwischenfälle in Versammlungen, die als ein Versuch zur Sprengung ausgelegt werden können, mit schweren Strafen bedroht.

Unsere Redner haben unüberzeugt, zum Teil unüberzeugt, festgestellt, daß in Bayern Organisationen gebündelt werden, die den Versammlungsterror planmäßig organisieren, ohne daß die bisherigen Strafgesetze dagegen angewendet werden. In den Versammlungen dieser Rechtsradikalen können selbst Aufruhrerungen zum Totschlagen der Juden, der Reichskommissar, der Novemberlinge erfolgen, ohne daß die bayrische Regierung und Justiz den Willen oder die Kraft haben, dagegen mit den bestehenden Gejehmen einzutreten, die aber in allen anderen Fällen gegen die Arbeiterschaft mit aller Schärfe zur Anwendung kommen.

Daraus entsteht in einem großen Lande Deutschlands für die Arbeiterschaft eine unerträgliche Rechtsungleichheit. Sie wird durch den geplanten Gesetzentwurf noch weiter verschärft werden.

Da die Darlegungen unserer Redner in der Aussprache nicht entkräftet werden konnten, stellen wir aus den Antrag, den Gesetzentwurf an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Als Dittmann die Stelle verlas, daß sich der Paragraph, der angeblich die Versammlungsfreiheit schützen sollte, zu einem Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter auswirken werde, brachen die Reichsparteien in minutenlanges Gebell aus. Dittmann beendete in Rühe seine Verlesung. Aufgerufen sprang dann der Deutschenationale Schuh an das Rednerpult, um gegen diese unerhörte „Kränkung“ und „Beseitigung“ der deutschen Arbeiter zu protestieren. Der rheinische Zentrumsbund und Vizepräsident des Reichstags, Dr. Bell, glaubte, mit sich überschlagender Stimme denselben

Protest erheben zu müssen. Auch der Deutsche Volksparteierte Beuthenau nahm die deutschen Arbeiter gegen die unerhörten Beleidigungen durch die Sozialdemokratie in Schuß. Etwa einzig verlor dann der demokratische Abg. Koch, der das schwere innerpolitische Vermögensbedürfnis bedauerte und gewisse Möglichkeiten zu neuen Verhandlungen durchsah. Genosse Hermann Müller verzerrt in einigen knappen Sätzen die Einwände der bürgerlichen Fraktionsredner. Keine Partei habe den Kampf gegen den Terror seit Jahr und Tag so energisch geführt wie die Sozialdemokratie. Sie sei durchaus für volle Versammlungsfreiheit nach allen Seiten, aber sie gebe ihre Mithilfe nicht dazu, daß ein Paragraph angenommen werde, der zwar nicht als Ausnahmegesetz geplant sei, aber als Ausnahmegesetz wirken müsse. Wenn die bürgerlichen Parteien durchaus die sichere Mehrheit haben, ihre Abgeordneten nicht in genügender Zahl herbeischaffen könnten, brauchten sie ja nur ihre Abgeordneten heranzuladen.

In einer weiteren Serie von Protestrednern der bürgerlichen Parteien traten sich namentlich noch der Zentrumsbund und der Deutschenationale Abgeordnete Scheers, beides Kellame-Arbeiter, hervor. Reichsinnenminister Deter mache noch einen Einlenkungsversuch, indem er darauf hinweist, daß wirklich freie Wahlen nicht möglich seien, wenn sich der Versammlungsterror bis zum nächsten Wahlkampf nicht legt. Weitere Regelungen, darunter auch die bayrische, hätten erklärt, daß sie mit den jetzigen geplanten Bestimmungen nicht auskommen können. Es werde von allen Nachmitteln entsprechenden Gebrauch machen, um überall im Reich den Versammlungsschutz mehr durchzuführen als bisher. Wenn der Reichstag verlage, müßten andre Mittel angewandt werden. — Die logische Folge dieser Ministerrede hätte sein müssen, daß die bürgerlichen Parteien unter dem wiederholten Antrag entsprochen hätten, die Frage an den Rechtsausschuß zurückzuverweisen. Dadurch, daß sie diesem langen Vorschlag unter Fraktion nicht entsprochen haben, trieben die Bürgerlichen den Konflikt auf die Spitze.

Es folgten nun lange geschäftsausordnungsmäßige Auseinandersetzungen, und wiederholte wurde das Haus beschlußunfähig, weil die Sozialdemokratie von ihrem guten Recht Gebrauch mache, vor der Abstimmung den Saal zu verlassen. Die bürgerlichen Parteien, die erst vor zwei Wochen bei der ungemein wichtigen Frage der Aufhebung der Heidecksburg genau dieselbe Taktik uns gegenüber übernahmen, grüßten nun in wachsender Aufregung und machten der Sozialdemokratie die heftigsten Vorwürfe. Insbesondere tat sich der unvermeidliche Hellscher als Einblößer und Einpeitscher hervor. Schließlich ergab sich um 4½ Uhr bei einer namenlosen Abstimmung die Beschlußunfähigkeit des Hauses, weil die bürgerlichen Parteien, die über 274 Abgeordnete verfügen, nur 180 zur Abstimmung im Hause hatten.

Präsident Voche berief eine neue Sitzung auf 5 Uhr ein.

In der zweiten Sitzung wurde der 12. Nachtrag zum Haushaltplan, der den Reichsfinanzminister ermächtigt, zur Besteitung einer außerordentlichen Ausgaben 4½ Millionen Mark im Wege der Umlaufschrift zu machen, ebenso der Antrag über die Erwerbslosenfürsorge angenommen und darauf das Haus bis zum 2. Mai vertagt.

Öffentliche Vergernis ereignete. Auf der anderen Seite sei festzustellen, daß die Nationalsozialisten sich seit langem auf die eigenen Versammlungen befreindeten, die aber geradezu planmäßig von linksradikaler Seite gefördert und gefeuert werden. Das ist eine glatte Verteidigung der Nationalsozialisten. Echt bayrisch!

Die Anträge der Sozialdemokraten und Demokraten, die die sofortige Auflösung der bewaffneten Stoßtruppe verlangten, wurden abgelehnt.

### Ein aufgedecktes Komplott gegen Mussolini?

Mailand, 26. April. (TL.) Die Polizei hat angeblich eine große Verschwörung, die gegen Mussolini und alle gegenwärtigen Hauptschüler des Faschismus gerichtet war, entdeckt. Professor Pesci soll das Haupt der Verschwörung sein. Er wurde verhaftet; ebenso seine bedeutendsten Helfer. Man behauptet, daß die Zahl der angehenden Persönlichkeiten, die dem Komplott nicht fernstehen, sehr groß ist und die von der Polizei beschlossenen Papiere nicht weniger als 500 Namen enthalten.

### Was sind die Absichten Lord Curzons?

Berlin, 26. April. (Eigene Drahtmeldung.) Die englischen Blätter sagen, daß es sehr unklug von Deutschland sein würde, mehr aus Lord Curzon Rolle herauszulegen, als was wirklich drinstehe. Die vorgestrigen Morgenblätter haben die zweifellos inspirierte Verwahrung dagegen gebracht, daß die Rebe Lord Curzon etwa eine Intervention bedeute. Das ist gestern nochmals von der Daily News, die Lord Curzon naheleitet, wiederholt worden. Es wurde auf den Wagnohm Frankreichs hingewiesen, daß England als Vermittler gebraucht werde. Die Hauptfach sei, so führt das Blatt aus, daß England, Frankreich, Deutschland und Belgien an den Verhandlungstisch gebracht werden. Der Pariser Vertreter der Times telegraphierte ebenfalls, daß Frankreich streitet, daß ein deutsches Angebot England zum Schiedsrichter machen könnte, und daß Frankreich dadurch in eine schlechte taktische Lage gebracht werden könnte. Die Lage würde geradezu beunruhigend, wenn einmal die Vorbesprechungen beginnen.

**Vormittags 11 Uhr: 1 Dollar = 29250 M.**

### Die zertrümmerte Einheitsfront.

Berlin, 26. April.

Der Kampf, der heute im Reichstag um das sogenannte Versammlungsschutzgesetz geführt wurde, hat vorsätzlich damit geendet, daß dessen Verabschiedung vereitelt wurde. Die bürgerlichen Parteien haben wiederum nicht genügend Mitglieder herbeigeholt, damit sie imstande gewesen wären, ein beschlußfähiges Haus zu machen, so daß, als unsre Fraktion und die Kommunisten den Saal verließen, es deutlich wurde, daß den Bürgerlichen ihr Plan, das Gesetz schleunigst durchzuführen, heute nicht gelingen wird. Sie hatten obendrein beschlossen, nicht zu reden, sondern einfach Sozialdemokraten und Kommunisten niederrustzummen. Was ihnen, weil etwa 70 ihrer Mitglieder fehlten, nun vorbeigegangen ist. Unsre Fraktion bot den bürgerlichen Parteien, besonders den Demokraten und dem Zentrum, noch einmal Gelegenheit, die verhängnisvolle Bahn zu verlassen, indem sie beantragte, die Vorlage samt den Anträgen an den Ausschuß zur nochmaligen Verhandlung zurückzuverweisen. In einer Erklärung, die Genosse Dittmann im Auftrage der Fraktion verlas, wurde diesem Teile der bürgerlichen Parteien noch einmal vor Augen geführt, welche Folgen es haben müßt, wenn die Vorlage zum Gesetz erhoben wird. Bei dem gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung in Deutschland, wo die Justiz zum allergrößten Teile in den Händen fanatisierter Volksparteier und Deutschenationaler ist, würde ein solches Gesetz zum aller schlimmsten Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft werden, selbst wenn es anders gemeint und wirklich nur zum Schutz von Versammlungen gedacht wäre. Die Erfahrung, die mit der Justiz tagtäglich gemacht wird, läßt sich durch keine noch so schöne Redensart der Volksparteier aus dem Reichstage einfach beseitigen oder widerlegen. Dazu kommt, daß in Bayern die nationalistischen Verbände tatsächlich die Staatsmacht in der Hand haben, und ihre besonders zur Versammlungssprengung eingerichteten Sturmtrupps einen Versammlungsterror ausüben, daß von Versammlungsfreiheit für die Angehörigen anderer als der bürgerlichen Parteien keine Rede mehr ist. Diese Sturmtrupps beschränken ihre terroristischen Verbrechen nicht nur auf Bayern, sondern ziehen auch bewaffnet in andre Länder, wie man das bei den Vorgängen in Württemberg gesehen hat. Die bürgerlichen Parteien des Reichstags sollen nun nicht damit kommen, daß mit diesem Gesetz gerade der Versammlungsterror befürchtet werden soll, denn schon bei den jetzigen Gesetzen wäre es möglich, dieses Treiben zu unterbinden, wenn eben die Staatsorgane den Willen und Mut gegenüber den nationalistischen Verbündeten hätten. Der tatsächliche Zustand der Rechtsprechung ist in Bayern so, daß er sich ausschließlich gegen die Arbeiterschaft richtet. Und wie es in anderen Bundesstaaten aussieht, dafür liegen auch genügend Anhalte vor. Nun würde durch ein Gesetz wie das vorliegende dieser Zustand nur noch verschärft. Und da wundert man sich, daß die Sozialdemokratie sich einem solchen Beginnen energisch entgegensezt. Die bürgerlichen Parteien und ihre Reichsregierung misamt der bayrischen sind auferstanden, Ordnung zu schaffen. Und was die Minister in den letzten Tagen, besonders auch der Reichsjustizminister, gesagt haben, läßt darauf schließen, daß sie das Gesetz nur als Schutz für die bürgerlichen Parteien ansehen. Die Reichsregierung soll erst zeigen, daß sie imstande ist, das Versammlungsschutz mit den bestehenden Gesetzen zu schützen, indem sie sie energisch auch nach rechts hin anwenden; erst dann, wenn sie die Probe ein Jahr lang gemacht hat und sich herausstellen sollte, daß die bestehenden Gesetze unzureichend sind, läßt sich über ihre Erweiterung reden. Aber auch dann müßten Garantien geschaffen werden, daß sie nicht einseitig gegen die Arbeiterschaft angewendet werden. Nun ist aber das Gesetz nicht nur aus grundhaften Gewissensbisse abzulehnen, sondern weil es auch in seiner Form ein juristisches Monstrum ist. Einzelnen bürgerlichen Rechtslehrern war nicht wohl zumute, als ihnen von unsrer Seite ins Gewissen geredet wurde, wie sie einem solchen Monstrum ihre Zustimmung geben könnten. So soll nach dem durch den Ausschuß verbötenen Gesetz die Bestrafung schon eintreten, wenn jemand im Zusammenhang mit solchen Verjährungen, bei Umgängen und Kundgebungen Gewalttätigkeiten begeht. Was heißt „im Zusammenhang mit solchen Kundgebungen“? Wie leicht läßt sich ein Zusammenhang zwischen Personen mit solchen Kundgebungen herstellen. Und dann ist es möglich, andre als am Streit beteiligte Personen noch mit zu bestrafen. Wie solche Zusammenhänge von der Rechtsprechung konstruiert werden, dafür liegen aus der Praxis genügend Belege vor. Dazu kommt der provokatorische Charakter der nationalistischen Verbände, durch den lebt sowohl „der Zusammenhang“ hergestellt wird. Außerdem hier